



Hausordnung der Realschule Langenzenn

Stand 09/2015

**Leben und Lernen und sich wohl fühlen,
das kann nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen.**

1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen halten sich bis 7.50 Uhr nur in der Aula im Untergeschoss der Realschule. Mit dem ersten Gong um 7.50 Uhr gehen sie zu den entsprechenden Fachräumen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.55 Uhr

2. Stundenwechsel...

Die Schüler/innen begeben sich je nach Stundenplan zügig in die entsprechenden Fachräume im Gebäude der Realschule oder in die Räume im „Alten Rathaus“, Klaushofer Weg 1.

3. Pause (10.10 Uhr – 10.45 Uhr)

Die Pause wird auf dem großen Parkplatz (gegenüber der Grundschule) verbracht - nicht in den Gängen oder in den Fachräumen!!!

Aufsicht führen jeweils 4 Lehrkräfte entsprechend des Aufsichtsplanes, unterstützt durch die Pausenhelfer. Vier Verkehrshelfer sichern den Weg der Schüler über den Klaushofer Weg. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte, der Pausenhelfer und der Verkehrshelfer ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Die Innenpause bei entsprechender Wetterlage findet in der Aula und in den Gängen des Realschulgebäudes statt.

Schüler/innen, die nach der Pause in einen anderen Fachraum wechseln, nehmen ihre Mappen mit in die Pause, in keinem Fall werden die Mappen, Turnbeutel o. a. in den Gängen abgestellt!

Ein reibungsloser Pausenverkauf erfolgt nach bestimmten Regeln: in der Reihe anstellen, nicht vor-drängen, nicht andere wegdrängen oder wegschubsen - den Anweisungen der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

Auf Sauberkeit auf dem Parkplatz-Pausenhof ist zu achten - Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Die Benutzung des Käfigs ist genau festgelegt → Aushang beachten!!!

Am Ende der Pause begeben sich alle Schüler/innen zügig über den Klaushofer weg zurück in das Schulgebäude und zu den Fachräumen und erscheinen pünktlich zum Unterricht.

4. Unterrichtszeit

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist **nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt, in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht auf eigene Verantwortung!**

Handys oder sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player oder iPod) sind und bleiben ausgeschaltet. In dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, kann das Handy benutzt werden. Das gilt ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung!!!

Bei Nichtbeachtung wird das Handy, der MP 3-Player oder iPod von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. **Der Gegenstand kann dann nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden oder im Wiederholungsfall nur durch die Erziehungsberechtigten selbst.**

Jeder haftet selbst für mitgebrachte **Wertgegenstände** - die Schule übernimmt **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Handy, MP3-Player, iPod, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc.

Das **Benutzen von Fahrrädern, Inlinern, Kickboards, Skateboards** ist auf dem Schulgelände wegen der Unfallgefahr verboten - Abstellen und Abschließen der Fahrräder bei den vorgesehenen Fahrradstellplätzen!!!

Das Kauen von **Kaugummi** ist auf dem Schulgelände untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein gesetzliches **Rauchverbot** - auch **E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas-to-go sind nicht erlaubt**. Das **Konsumieren und Mitbringen von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten** und wird unverzüglich sanktioniert. **Ebenso untersagt ist das Konsumieren von Energy-Drinks.**

5. Schuleigentum/Schulgebäude - Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf **Sauberkeit und Ordnung** in den Fachräumen, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.

Jede/r ist verantwortlich für ihren/seinen Platz. Die Klassen sorgen für die **Ordnung** in den Fachräumen **nach Unterrichtsschluss**. Dazu gehören Aufstuhlen, ein gefegter Boden und das Schließen der Fenster.

Bei der **Benutzung der Toiletten** ist auf pfleglichen Umgang und Sauberkeit zu achten: nicht mit Toilettenpapier verstopfen, nach dem Händewaschen den Wasserhahn zudrehen.

Der Gang zur Toilette zu Beginn oder am Ende der Pause oder beim Stundenwechsel, wenn notwendig. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.

Eine pflegliche **Behandlung der Einrichtungsgegenstände** und der **ausgeliehenen Bücher** ist selbstverständlich. Bei **mutwilligen Beschädigungen** ist Schadensersatz zu leisten.

Sachbeschädigungen im Schulgebäude müssen dem Klassenleiter oder dem Hausmeister gemeldet werden.

6. Sicherheit

Türen dürfen nicht blockiert oder versperrt werden, die Gänge nicht mit Mappen, Turnbeuteln o. ä. verstellt werden.

Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Pausenhof erlaubt. Das **Schneeballwerfen** ist wegen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Auf **diszipliniertes Verhalten im Treppenhaus, im Pausenhof und an den Bushaltestellen ist zu achten!!**

Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Pausenhelfern, Verkehrshelfern und Hausmeister** ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein/eine Schüler/in seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.